



Partizipationsformen in den Frühen Hilfen und Literaturhinweise

Dieses Arbeitsblatt unterstützt die Erarbeitung einer Übersicht über die Partizipationsformen in den Frühen Hilfen und gibt Hinweise zur weiterführenden Literatur und zur Vertiefung der Thematik.

Partizipation als Handlungsprinzip findet in den unterschiedlichen sozialpädagogischen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern zwar vordergründig eine große Zustimmung bei den Fachkräften und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, sie wird dabei aber nicht selten eher als »Akzeptanzförderung« (Wright 2016) verstanden. D. h. dass Partizipation als demokratisches Prinzip in den Hintergrund gerät und die sozialpädagogischen und gesundheitswissenschaftlichen Fachkräfte dazu neigen, ihre Adressatinnen und Adressaten dazu zu bringen, *dass sie wollen, was sie sollen*. Es gilt demnach, zunächst zu reflektieren, wie es um die Selbst- und/oder Mitbestimmungsmöglichkeiten im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen bestellt ist.

Literaturhinweise:

Cahill, Jo (1996): Patient Participation: a concept analysis, in: Journal of Advanced Nursing, Vol. 24. S. 567–577.

Straßburger, Gaby / Rieger, Judith (2014): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa

Wright, Michael / von Unger, Hella / Block, Martina (2010): Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In: Wright, M.: Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Bern: Verlag Hans Huber. S. 35–51.

Wright, Michael (2016): Partizipation: Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger. BZgA <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/partizipation-mitentscheidung-der-buergerinnen-und-buerger/> (Letzter Zugriff 14. Juli 2021)

Datum:

Einschätzung durch:



Die Ebenen und Stufen, die Wright u. a. (2010; 2016) benennen, werden hier auf Partizipationsformen in den Frühen Hilfen übertragen.



Quelle: Eigene Darstellung (angelehnt an Wright u. a. 2010, S. 42)

Datum:

Einschätzung durch:



1. NICHT-PARTIZIPATION

Instrumentalisierung: Die Interessen der Entscheidungstragenden stehen im Vordergrund, während die Anliegen der Familien wenig bis gar keine Beachtung erfahren. Es kommt vor, dass Eltern oder Kinder im Stil einer »Dekoration« oder zur »Alibi-Teilnahme« (Hart 1997)¹ einbezogen werden. Sie werden dann beispielsweise an Veranstaltungen beteiligt, ohne aber Sinn und Zweck der Veranstaltung zu kennen oder zu verstehen.

Anweisung: Professionelle Fachkräfte und/oder andere Entscheidungstragenden agieren als Expertinnen und Experten in Bezug auf die Lebenslagen der Familien. Sie beurteilen die Ausgangssituation, diagnostizieren das Problem oder die soziale Situation und kümmern sich um Hilfsangebote, allerdings ohne die Eltern oder Kinder dabei nach ihrer Meinung zu fragen. Die Familien erhalten Anweisungen bezüglich der zu treffenden Maßnahmen und dessen, was sie zu tun haben. Die Kommunikation ist darauf gerichtet, die Eltern dazu zu bringen, die Hilfe anzunehmen und mitzuwirken (Manipulation).

1 Hart, Roger (1997): Children's participation. The theory and practice of involving young citizens in community development and environmental care. Reprinted. New York

2. BETEILIGUNG

Information: Die Fachkräfte informieren die Familien, Eltern und Kinder über ihre Sicht der Dinge, z. B. kommunizieren sie vermutete Problemlagen oder Bedürfnisse genauso wie Bedingungen und Ausgestaltung der Zusammenarbeit sowie alternative Möglichkeiten, wenn es um Angebote und/oder Maßnahmen geht. Es wird über Vor- und Nachteile, über Konsequenzen oder Erwartungen gesprochen. Die Fachkräfte erklären ihre Entscheidungen.

Anhörung: Die Fachkräfte holen verbindlich (!) die Meinungen und Ansichten der Eltern, Familien und Kinder ein. Dies geschieht z. B. durch Fragebögen, regelmäßige Gespräche oder Beobachtungen, die dann mit den Beteiligten besprochen werden. Die Eltern (und Kinder) wissen, worum es geht, und haben Gelegenheit, sich zu den Themen zu äußern. Die Fachkräfte unterstützen sie dabei, indem Formen der Äußerung gewählt werden, die den jeweiligen Individuen angemessen sind. Die Eltern und Familien haben allerdings keinen Einfluss darauf, ob ihre Ansichten bei der letztlichen Entscheidung berücksichtigt werden. Entscheidungen über Maßnahmen treffen die Fachkräfte.

Einbeziehung: Die Entscheidungstragenden beziehen die vertretenden Eltern in ihre Entscheidungen und Beratungsprozesse ein. Möglich ist auch der Einbezug von Fachkräften, die ein anwaltliches Mandat für die Kinder wahrnehmen. Wie bei der Anhörung ist auch hier eine verbindliche Beteiligung gemeint. Die Vertreterinnen und Vertreter beraten, haben aber kein Entscheidungsrecht.

Datum:

Einschätzung durch:



3. PARTIZIPATION

Mitbestimmung: Die (vertretenden) Eltern/Erziehungsberechtigten und Familien beraten gemeinsam mit den Fachkräften über die Ausgestaltung und Form der Maßnahmen und Angebote. Auch Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche oder Hierarchieebenen können hier beteiligt werden. Es geht in dieser Form eher um die Angebotsplanung und die Absprachen dazu, als um die alltägliche Zusammenarbeit. Zentral ist, dass die Eltern hier sowohl ein Mitspracherecht als auch ein Entscheidungsrecht haben, z. B. eine oder mehrere Stimmen in Entscheidungsprozessen oder ein Stimmrecht mit besonderem Charakter.

Entscheidungsmacht über bestimmte Bereiche: In diesen Angelegenheiten liegt die pädagogische und konzeptionelle Gesamtverantwortung weiter bei den Fachkräften. Die Eltern und Familien haben aber verlässlich verankerte Beteiligungs- und Entscheidungsrechte, die sicherstellen, dass sie in bestimmten Bereichen der Hilfe selbst bestimmen. Dies kann sich auf ganz verschiedene Bereiche innerhalb der Angebotsplanung beziehen, aber auch auf konkrete Entscheidungsrechte, z. B. über Form, Annahme, Ausgestaltung und Dauer der Zusammenarbeit.

Selbstbestimmung: Auf der Ebene der Selbstbestimmung entscheiden die Familien und Eltern selbst über die Bedingungen und die Ausgestaltung der Hilfe, des Angebots oder der Maßnahme. Die Fachkräfte begleiten die Eltern dabei, informieren und beraten sie, halten sich aber als Entscheiderinnen und Entscheider im Hintergrund.

4. SELBSTVERWALTUNG

Selbstverwaltung: Diese Ebene geht letztlich über Partizipation im beschriebenen Sinn hinaus. Bei der Selbstverwaltung organisieren die Eltern ihre Zusammenkunft und ihr Angebot selbst. Sie bringen sich als selbstorganisierte Interessengruppe in die gesellschaftliche Diskussion oder die pädagogischen Zusammenhänge ein.

Datum:

Einschätzung durch:

